

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franz Josef Bischel und Ute Granold (CDU)

und

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

Finanzierung und Zukunft des Durchgangwohnheims für Spätaussiedler in Ingelheim

Die **Kleine Anfrage 755** vom 5. August 2002 hat folgenden Wortlaut:

Im Oktober 2001 wurde das Durchgangwohnheim für Spätaussiedler in Ingelheim dem Arbeiter-Samariter-Bund zur Betreuung übergeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die jährlichen Entschädigungsbeträge, die an den ASB gezahlt werden, und sind dem ASB bei Übernahme auch Sachmittel, ggf. welche und in welcher Höhe, zur Verfügung gestellt worden?
2. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft des Durchgangwohnheims in Ingelheim und wie sind die Perspektiven für das dortige Personal?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. August 2002 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Den freien Wohlfahrtsverbänden, welche die Trägerschaft von Durchgangwohnheimen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern übernommen haben – so auch dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) als Träger eines Durchgangwohnheimes –, erstattet das Land sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtungen entstehenden notwendigen, nicht anderweitig gedeckten Kosten.

Die Erstattung erfolgt dabei auf der Grundlage einer Vorkalkulation; auf die errechnete Jahreserstattungssumme werden Abschlagszahlungen gezahlt.

Entschädigungsbeträge erhält der ASB, wie auch die anderen Träger von Durchgangwohnheimen, nicht.

Zusätzlich erhalten die Heimträger lediglich für die ihnen entstehenden zentralen Verwaltungskosten (z. B. Personalkosten für die Personal-/Finanzverwaltung, Sachkosten für Büromaterial, Reisekosten, Telefonate, Porto, Einrichtung etc.) eine sog. „Trägerpauschale“, die sich nach der Belegkapazität der zu betreuenden Durchgangwohnheime richtet. Die Trägerpauschale beträgt für die ersten 200 Plätze eines Heimträgers je 102,26 €, für alle weiteren Plätze je 51,13 €.

Zu 2.:

In welchem Umfang zukünftig Plätze für die vorübergehende Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern von Seiten des Landes vorzuhalten sind, hängt im Wesentlichen von der Zahl der in das Bundesgebiet übersiedelnden und vom Land anteilmäßig aufzunehmenden Personen ab. Darüber hinaus beeinflussen auch Faktoren wie beispielsweise die Verweildauer, die Zusammensetzung der eintreffenden Familienverbände oder gar die schwankenden Zugangszahlen die benötigte Unterbringungs-kapazität.

b. w.

Der Betreuungsvertrag mit dem ASB wurde daher, wie in der Regel bei den übrigen Durchgangwohnheimen auch, befristet – mit der Option einer Verlängerung – abgeschlossen.

Walter Zuber
Staatsminister